

Bürgerbegehren „Bebauungsplan Einkaufen in der Stadt“

Mit meiner Unterschrift beantrage ich gemäß Artikel 18a der Bayerischen Gemeindeordnung die Durchführung eines Bürgerentscheides zu folgender Frage:

Sind Sie dafür, dass im Bebauungsplan „Einkaufen in der Stadt“ die Nutzung für Textilfachmärkte und Textilhandelsbetriebe auf maximal 1.000 qm Verkaufsfläche beschränkt wird?

Begründung:

Die Stadt Miltenberg hat im Rahmen der Änderung des Bebauungsplanes Mainzer Strasse den vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Einkaufen in der Stadt“ öffentlich ausgelegt. In der vorliegenden Fassung sind ein Textilfachmarkt und weitere Textilhandelsbetriebe mit insgesamt 2.020 qm Verkaufsfläche vorgesehen. Doppelt so viel wie noch im Herbst 2018 vorgesehen.

Bekleidung und Textil gehören zum innenstadtrelevanten Sortiment. Unsere Innenstadt ist unter anderem durch viele kleine Bekleidungsgeschäfte geprägt. Aus unserer Sicht gefährdet die Zulassung von Verkaufsflächen im geplanten Umfang die intakte Struktur unserer Innenstadt. Eine Begrenzung auf 1.000 qm entspricht dem Entwicklungspotenzial für Textil in der Stadt Miltenberg. Das ergibt sich aus einer Untersuchung im Auftrag der Stadt, die 2006 erstellt und 2013 fortgeschrieben wurde. Daneben sind wir der Meinung, dass die geplanten Geschäfte Miltenberg nicht nach vorne bringen, da ähnliche Strukturen in den letzten Jahren im nahen Umfeld (Seehecke Kleinheubach / Bürgstadt) bereits entstanden sind. Aus unserer Sicht wäre die Umsetzung der Planung nicht nur für Miltenberg, sondern auch für die umliegenden Kommunen negativ.

Als Vertreter gemäß Art. 18a Abs.4 BayGO werden benannt:

- | | | | | | | |
|------------------------------|--------------------|------------------|----------------|---------------------|----------------|------------------|
| 1. Lukas Hartmann | Bürgstädter Str. 6 | 63897 Miltenberg | Stellvertreter | Andrea Kirchgessner | Hauptstr. 74 | 63897 Miltenberg |
| 2. Sabine Stellrecht-Schmidt | Laurentiusstr. 3 | 63897 Miltenberg | Stellvertreter | Marion Deumer | Hauptstr. 80 | 63897 Miltenberg |
| 3. Dr. Frank Küster | Memeler Str. 3 | 63897 Miltenberg | Stellvertreter | Burkard Beck | Weygandtstr. 4 | 63897 Miltenberg |

Die Vertreter werden ermächtigt, zur Begründung der Zulässigkeit des Bürgerbegehrens Änderungen vorzunehmen, soweit diese nicht den Kern des Antrages berühren, sowie das Bürgerbegehren bis zum Beginn der Versendung der Abstimmungsbenachrichtigungen gemeinschaftlich zurückzunehmen. Sollten Teile des Begehrens unzulässig sein oder sich erledigen, so gilt meine Unterschrift weiterhin für die verbleibenden Teile.

	Vorname	Name	Geburtsdatum - freiwillig	Straße, PLZ, Ort	Unterschrift	Bemerkung der Behörde
1				63897 Miltenberg		
2				63897 Miltenberg		
3				63897 Miltenberg		
4				63897 Miltenberg		
5				63897 Miltenberg		